

Bekanntmachung

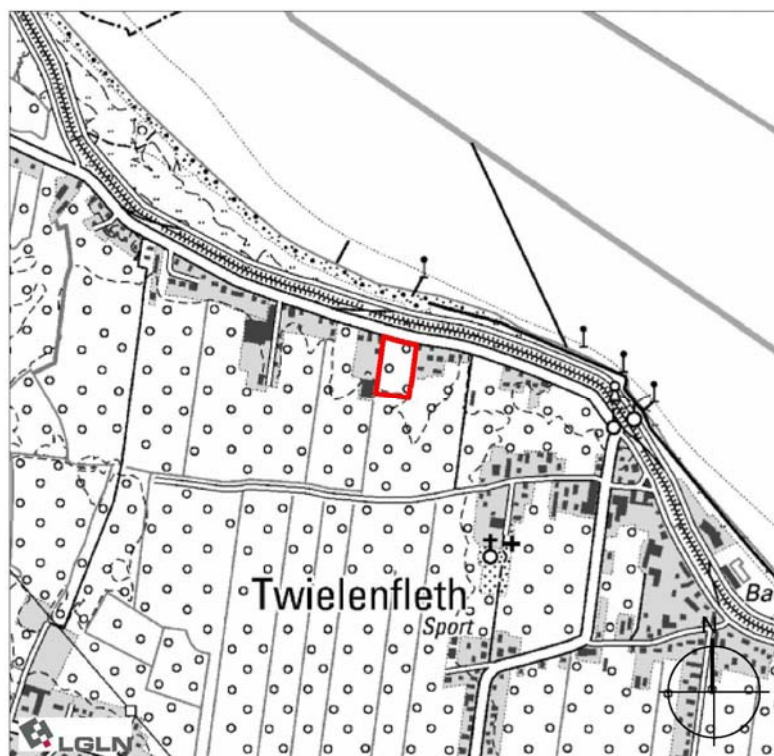
öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Hotel Twielenfleth Am Deich“

Der vom Rat der Gemeinde Hollern-Twielenfleth am 26.08.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „Hotel Twielenfleth Am Deich“ liegt, einschl. der Begründung hierzu, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

**vom 15.09.2021 bis 15.10.2021 (einschließlich)
während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Lühe,
Bürgerbüro, Alter Marktplatz 1A, 21720 Steinkirchen,**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Planbereich ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet.



Dienststunden: Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr,
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr.

Während der Auslegung können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an bauamt@luehe-online.de vorgebracht werden. Nach der Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausliegenden Entwurfsunterlagen können zudem auch auf der folgenden Internetseite eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.luehe.de/oeffentliche-bekanntmachungen-2/>

Es liegen zu umweltbezogenen Informationen folgende Unterlagen zur Einsicht vor:

1. Gemeinsamer Umweltbericht zum Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplanänderung (er ist Teil der Begründungen),
2. eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Zu folgenden Schutzgütern werden im Umweltbericht Aussagen getroffen:

- Schutzgut Mensch und Gesundheit: Lärmentwicklung, Erholung
- Schutzgut Tiere und Pflanzen: Biotoptypen
- Schutzgut Fläche und Boden: Bodenbeschaffenheit, Bodenart, Bodenfunktionen, Versickerung, Ausgleich
- Schutzgut Wasser: Oberflächenwasser und Grundwasser, Gräben
- Schutzgut Luft und Klima: Gesamt- und Lokalklima, Luftschadstoffe
- Schutzgut Landschaft: Plangebiet und nähere Umgebung, Berücksichtigung der angrenzenden Obstbauflächen, Landschaftsbildeinheit
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter: Kulturlandschaft Altes Land, Denkmalschutz und sonstige schützenswerte Kultur- und Sachobjekte, Zersiedelungseffekt
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes
- Artenschutzrechtliche Betrachtung: Fledermäuse, Amphibien, weitere Arten des Anhangs IV der FFH Richtlinie und europäische Vogelarten
- Eingriffsbilanzierung

Gemeinde Hollern-Twielenfleth
Der Gemeindedirektor
In Vertretung

Trucewitz

ausgehängt am:
abzunehmen am: 18.10.2021